

**Erstellung der Nominierungsunterlagen für den  
Olympiapark zur Aufnahme als UNESCO  
Weltkulturerbe  
- Vergabeermächtigung -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09965**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.06.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Einleitung**

Für die erfolgreiche Fortsetzung des Nominierungsverfahrens zum UNESCO-Welterbe für den Münchner Olympiapark sind weitere Vergaben zu tätigen. Es handelt sich um die Erstellung der zweiteiligen Nominierungsunterlagen (Nominierungsdossier und Managementplan).

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich auch um die Vergabe von Gutachter-, Beratungs- und Moderationsleistungen. Da die Wertgrenze von 100.000,- Euro überschritten wird, fallen die Vergaben gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3.a) der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München nicht unter die laufenden Angelegenheiten.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Aufgrund dessen ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates zuständig, über die Vergabeermächtigung für die zwei Ausschreibungen zu entscheiden.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, dem geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber\*innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht öffentlichen Teil aufzuteilen.

**2. Nominierung des Olympiaparks zur Aufnahme als Weltkulturerbe**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07967) wurde vom Stadtrat die Beantragung des Welterbestatus für den Olympiapark München beschlossen. Seit 2018 läuft das mehrstufige Evaluierungsverfahren zur Beantragung des UNESCO-Welterbe-Status für den Olympiapark.

Nachdem die Bewerbung des Olympiaparks die bayerische Ebene erfolgreich verlassen und die deutsche Ebene erreicht hat, lässt die Kultusministerkonferenz (KMK) die Antragsunterlagen vom 23.09.2021 derzeit durch eine internationale Expertenkommission

zur Aufnahme auf die deutsche Tentativliste prüfen. Hierzu fand eine Begehung des Parks durch die Evaluatoren der Kultusministerkonferenz am 18.08.2022 statt. Die Entscheidung über die Platzziffer auf der neuen Tentativliste wird im Herbst 2023 bekannt gegeben. Parallel hierzu wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Nominierung zur Abgabe beim UNESCO Welterbezentrums gemäß den UNESCO Richtlinien vorbereitet. Ein Teil hiervon ist das Nominierungsdossier, der andere Teil der Managementplan. Beide Teile sollen im Rahmen von Vergaben durch externe Fachbüros erstellt werden.

Das Nominierungsdossier ist das zentrale Dokument der Nominierung. Auf dessen Grundlage prüft ICOMOS und das Welterbekomitee der UNESCO die Eintragung einer Stätte in die Welterbeliste. Im Dossier werden u.a. die Grenzen des Welterbegebiets festgelegt, die Werte des Olympiaparks ausgearbeitet und ein umfassender Vergleich mit anderen Welterbestätten durchgeführt.

Der Managementplan ist ein integriertes Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung von Zielen und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege, die Nutzung und Entwicklung von Welterbestätten verwirklicht werden sollen. Dieses Konzept muss mit den beteiligten Eigentümer\*innen, Nutzer\*innen und unter Einbeziehung der Bürger\*innen erarbeitet werden. Die Erstellung des Konzepts beinhaltet daher auch Projektsteuerung und die Organisation von Arbeitsgruppen, um Ziele und Maßnahmen gemeinsam festzulegen. Übersetzung, Lektorat und Layout für die gesamte Nominierung sollen ebenfalls durch den/die Ersteller/In des Managementplans bzw. als Unterauftrag erfolgen.

### **3. Notwendigkeit der Leistung**

Die Realisierung der auf über 300 Seiten geschätzten Nominierungsunterlagen ist ohne Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten nicht zu leisten. Bereits in der Vergangenheit wurde die Erstellung des Bewerbungsantrags für die Einreichung auf bayerischer Ebene, als auch auf deutscher Ebene an externe Agenturen vergeben. Intern verfügt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weder über die notwendige Expertise noch über das notwendige Wissen, um den Managementplan und das Nominierungsdossier eigenständig zu erstellen. Es werden daher Fachbüros benötigt, die Erfahrungen mit UNESCO-Welterbenominierungen besitzen.

### **4. Zeitrahmen**

Im November 2023 erfolgt die Bekanntgabe der Platzziffer des Olympiaparks auf der Deutschen Tentativliste. Der Abgabetermin der Nominierungsunterlagen ist von dieser abhängig. Vor der eigentlichen Abgabe der Nominierung erfolgt zunächst eine „Vorprüfung“, das sogenannte Preliminary Assessment (PA), zu welchem eine vereinfachte Version des Nominierungsdossiers sowie der Managementplan eingereicht werden. Das PA startet frühestens ab September 2025. Eine Vergabeermächtigung und Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt ist erforderlich und sinnvoll, da der Erstellungsprozess des Managementplans über ein Jahr dauert und auch die Vorstufe des Nominierungsdossiers für das PA erarbeitet werden muss.

Die finalen Nominierungsunterlagen werden nach der Absolvierung des Preliminary Assessments ausgearbeitet und schließlich beim Welterbezentrums eingereicht.

### **5. Vergabeermächtigung durch den Stadtrat**

Die beiden Vergaben sind jeweils keine laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und §22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (Gescho). Im Detail handelt es sich hierbei um Vergaben, die als Moderationen, Beratungen und Gutachten eingeordnet werden,

da Konzepte mit einer umfassenden Zusammenstellung von Zielen und daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen erstellt werden sollen.

Der geschätzte Auftragswert der auszuscheidenden Leistung bzw. Preise einzelner Artikel werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09966 im nicht öffentlichen Teil dargestellt.

## **6. Vergabeverfahren**

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Vergaben, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fallen und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen können. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1.

Die geschätzten Auftragswerte liegen jeweils unterhalb dem aktuellen Schwellenwert von 215.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistungen werden daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben. Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBI. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. September 2022 (BayMBI. Nr. 523) geändert worden ist, können gem. 1.2.11 bei Beschaffungen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 begonnen werden, Liefer- und Dienstleistungsaufträge mit einem voraussichtlichen Auftragswert (ohne MwSt.) unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes im Wege einer Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder im Wege einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie speziell folgende Nachweise einreichen:

- Eignungserklärung
- Umsätze und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung, der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter/Innen
- Darstellung von in Art, Komplexität und Größenordnung mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbarer Referenzprojekte
- Darstellung zur Vorgehensweise inkl. Zeitplan
- Kostenkalkulation

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Die einzelnen Kriterien werden vorab mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Dabei wird der Gesamtpreis mit 30 % in die Wertung eingestellt. Die Qualität des mit dem Angebot eingereichte Konzept zur Darstellung der Vorgehensweise inkl. Zeitplan wird mit 70 % in Wertung berücksichtigt.

Die Auftragsvergaben an die wirtschaftlichsten Angebote sind frühestens in der 2. Jahreshälfte 2023 geplant.

## **7. Finanzierung**

Die notwendigen Mittel für den Managementplan sowie für das Preliminary Assessment stehen durch den Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 „Olympiapark München; Beantragung Welterbestatus; Sachmittelbedarf“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V

12656 sowie durch den Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 „Haushalt 2023 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung“ Sitzungsvorlage Nr 20-26 / V 07683 zur Verfügung.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium HAII, Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Erstellung der Nominierungsunterlagen (umfasst Managementplan mit Projektsteuerungsleistungen und Nominierungsdossier) des Olympiaparks zum UNESCO Weltkulturerbe nach Ausschreibung durch das Direktorium HA II Vergabestelle 1 an externe Auftragnehmer\*innen zu vergeben.
2. Das Vergabeverfahren wird zu den in dieser Vorlage und zu den in der nicht öffentlichen Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09966 genannten Bedingungen durchgeführt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine nochmalige Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der jeweils geschätzte Gesamtauftragswert nach Ziffer 4 Abs. 2 des Vortrags der Referentin um mehr als 20 % überschritten werden muss.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – Vergabestelle 1
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG2
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/01  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
6. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV-6W  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3